C/2024/3966

19.6.2024

BESCHLUSS DES RATES

vom 13. Juni 2024

zur Ersetzung eines Mitglieds für Schweden des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

(C/2024/3966)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union [1], insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit dem Beschluss vom 20. September 2022 [2] hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für den Zeitraum vom 25. September 2022 bis zum 24. September 2024 ernannt.

(2) Infolge des Ausscheidens von Frau Anna ERIKSSON ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.

(3) Die Regierung Schwedens hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Anna JARL wird als Nachfolgerin von Frau Anna ERIKSSON für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2024, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Luxemburg am 13. Juni 2024.

Im Namen des Rates

Die Präsidentin

N. DE MOOR

[1] ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

[2] Beschluss des Rates vom 20. September 2022 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (ABl. C 393 vom 13.10.2022, S. 5).